

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	30.08.2016						
02000.640000	Hauptverwaltung; Versicherungen, Schadenfälle	4.000,00	4.043,37	43,37	0,00	43,37	gestiegene Versicherungsbeiträge
02000.661000	Hauptverwaltung; Mitgliedsbeiträge	2.900,00	2.939,80	39,80	0,00	39,80	Beitrag Schleswig-Holsteiner Gemeindetag sowie Kommunalen Arbeitgeberverband
13000.640000	Brandschutz; Versicherung d. Feuerwehrleute	7.900,00	8.660,42	760,42	0,00	760,42	gestiegener Beitrag an Feuerwehr-Unfallkasse
21110.640000	Schülerunfallversicherung	8.800,00	9.078,75	278,75	0,00	278,75	Unfallkasse Nord u. Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein
55000.707000	Jubiläumszuschuss	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	Zuschuss Jubiläum MSV/Abteilung Handball sowie Wassersportverein
88000.500000	allg. Grundvermögen: Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	20.000,00	21.410,50	1.410,50		1.410,50	neue Gasheizung und Fußbodenarbeiten Pinneberger Chaussee
76000.935000	Sport- u. Freizeitzentrum An' n Himmelsbarg: Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	2.494,00	2.494,00	0,00	2.494,00	Tresenanlage Altentagestätte sowie Motorrasenmäher für Minigolfbahn
88000.932000	allg. Grundvermögen: Erwerb von Grundvermögen	0,00	385,17	385,17	0,00	385,17	Notarkosten für Kaufvertrag Fläche Achter de Schön
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						6.912,01	